

— Die einleitenden Worte Baumanns sind ein Programm, das nicht bloß für die vorliegende Arbeit Geltung hat und das zumal in Kreisen, in denen Ordensgeschichte getrieben wird, volle Berücksichtigung verdient. Wir geben deshalb die Vorbemerkung wieder: „Zu den in den letzten Jahren, voran in Oesterreich so erfolgreich betriebenen Studien über das hochmittelalterliche Privaturkundenwesen wurde das bayerische allgemeine Reichsarchiv in München wenig beigezogen, obwohl es das urkundenreichste deutsche Archiv sein dürfte, enthalten doch die in ihnen zu einer Abteilung vereinigten Urkunden der altbayerischen, oberpfälzischen, eichstättischen und schwäbischen Klöster allein über 140.000 Originale, unter denen gerade die für das hochmittelalterliche Privaturkundenwesen wichtige Frühzeit der Siegelurkunde und die ebenfalls bedeutsame Zeit der Notitia, also rund die Jahre 1000—1300 reich vertreten sind. Ihre Zahl mehr dazu noch die schier endlose Menge der Notitien und Abschriften von Urkunden aus der Zeit vor 1300 in den gerade in den altbayerischen Klöstern so zahlreichen Traditions- und Kopialbüchern. Daß dieser reiche Stoff für die Geschichte der Privaturkunde bisher so wenig beigezogen hat, verschuldet ohne Zweifel die Tatsache, daß ein sehr großer Teil dieser im Reichsarchive vorhandenen Archivalien weder im Wortlaute noch in Regesten veröffentlicht ist, und daß auch die bereits veröffentlichten Urkunden zum großen Teile ungenügend ediert sind. Soll dieser Stoff in fruchtbarer Weise der Urkundenlehre dienstbar gemacht werden, so hat Arbeitsteilung einzutreten; es wird angezeigt sein, das Urkundenwesen, vorerst das hochmittelalterliche, wenigstens der wichtigeren Klöster bei der Fülle des von ihnen gebotenen Stoffes einzeln zu erforschen und zwar auch noch aus einem anderen Grunde. Schon jetzt dürfen wir sagen, daß in den einzelnen Klöstern des bayerischen Landes sich das Urkundenwesen im hohen Mittelalter bei aller Uebereinstimmung im Grundbau doch in den Einzelheiten verschieden entwickelt hat. Um aber hier gründliche Kenntnis zu schaffen, ist die Durchforschung der einzelnen Klosterarchive, die nun im Reichsarchive vereinigt sind, unvermeidlich. Ist dies geschehen, so wird durch die Zusammenfassung der Ergebnisse eine haltbare Darstellung des gesamten mittelalterlichen Urkundenwesens in den bayerischen Klöstern geschaffen werden können. Dann werden wir auch erkennen, ob und welchen Einfluß auf die Entwicklung dieses Urkundenwesens der Ordens- und Diözesan-Verband, die Nachbarschaft und (im jüngeren Mittelalter) die territoriale Zugehörigkeit ausgeübt haben. . . .“

Baumann behandelt sodann seinen Stoff in den Kapiteln: I. Carta, II. Notitia und Traditionsbuch, III. Chirograph und Siegelurkunde. Der Verf. kommt zu dem Resultate, daß sich die Siegelurkunde aus der Notitia entwickelte, und daß sie ebenso Rechts- wie Geschichtszeuge sein wolle. Diese Arbeit gab Baumann auch Gelegenheit, eine Reihe von bisher unedierten Urkunden mitzuteilen.

So dankbar wir dem Verfasser für seine Arbeit sein müssen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß etwas fehlt, was ähnlichen Arbeiten nie fehlen sollte, ein Register. Gerade, da diese Arbeit zum Vergleiche dienen soll, wäre es sehr zu wünschen, wenn man gleich alle Stellen finden könnte, wo z. B. über die Arenga gehandelt wird. Auch der Geschichtsforscher muß ein Ortsregister, zumal auch unedierte Urkunden veröffentlicht werden, vermissen.

N. Bühler.

Urkundenbuch der Abtei Altenberg. Bearbeitet von Hans Mosler. Von der Sammlung der „Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins“. Bd. III. Herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Abt. 1: 1138—1400, Lex. 8°. (XXIV u. 880 S.) Peter Hanstein, Bonn 1912. Pr. 30.— M.

Nicht allein auf ordensgeschichtlichem Gebiete, sondern auch für die rheinische, namentlich die bergische Geschichtskunde bedeutet die Herausgabe des Urkundenbuches der Cisterzienser-Abtei Altenberg einen großen Fortschritt. Schon in der Bedeutung und der Stellung des altherwürdigen Klosters liegt dieses begründet; und darum begrüßen wir die Veröffentlichung, an der der Altenberger Dom-Verein (vgl. diese Zeitschrift 1912, S. 156 ff.) durch finanzielle Unterstützung wirksamen Anteil nahm, aufs freudigste und wissen dem verdienten Herausgeber aufrichtigen Dank. Sache der Spezialforscher wird es nun sein, die hier aufgespeicherten Schätze zu heben und in ihren Arbeiten zu verwerten. Hiefür bietet auch das vorliegende Material eine reiche Ausbeute. Seine Fülle war ja auch die Ursache, daß der Herausgeber sich zu einer Zerteilung des Urkundenbuches entschließen mußte; denn schon in dem vorliegenden ersten Bande fanden im ganzen nicht weniger als ungefähr 1150 Urkunden unter 1040 Nummern Aufnahme und Verwendung. Schon die Höhe dieser Zahl führt eine berechtigte Sprache. Der Hauptsache nach lieferte das im kgl. preuß. Staatsarchiv zu Düsseldorf untergebrachte ehemalige Altenberger Klosterarchiv die größte Masse der Urkunden und besonders erwähnenswert erachten wir es, daß Dr. Mosler die so wichtigen Schreinsbücher der Stadt Köln (Historisches Archiv der Stadt Köln) in ausgiebigster Weise heranzog und damit deren Bedeutung als historische Fundgrube aufs neue klar zu Tage legte. Die Beziehungen der Abtei zur rheinischen Metropole datieren aus den ersten Anfängen des Klosters und dauerten ununterbrochen fort bis zu seiner unglücklichen Aufhebung zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Sehr zu bedauern ist, daß aus der Gründungszeit von Altenberg bis zum Jahre 1138 nicht eine einzige Urkunde weder in Original, noch in einer Kopie mehr vorhanden ist; ein Verlust, der unsomehr empfunden wird, als die Stiftung der Abtei noch immer in ein gewisses Dunkel gehüllt ist. Allerdings werfen die vorhandenen Urkunden und anderweitige Aufzeichnungen in dieses Dunkel erhellendes und orientierendes Licht. Deshalb sehen wir der in Aussicht gestellten, umfangreicheren Geschichte mit berechtigter Spannung entgegen, für deren Abfassung wohl niemand anders als Direktor Mosler am berufensten und geeignetsten erscheinen dürfte. Eine in allem, d. h. in bezug auf genaue Begrenzung der jeweiligen Regierungsdauer befriedigende Series abbatum zu erstellen, war der Herausgeber leider nicht in stande, so daß wir immer noch auf die herkömmliche Tradition angewiesen sind, die aber, wie M. richtig bemerkt, „nur mit größter Vorsicht zu verwerten ist.“ Nur gelegentlich gewähren uns die Urkunden, wie z. B. Vermächtnisse und Stiftungen, einen Einblick in die innere Lebensweise des Konventes, während dagegen für die äußere, nämlich die Wirtschaftsgeschichte der Abtei, die zeitweise an Geldnot litt, umso mehr aus ihnen herauszuholen ist. Interesse erregt der Gütererwerb während des 12. Jahrhunderts im Würzburger Gebiet, also recht weit entfernt vom heimatlichen Boden; zweifelsohne wird das Kloster diese Besitzungen wegen der allzugroßen Entfernung bald wieder abgestoßen haben. Wertvoll ist vor allem ein „Zins- und Häuserregister der Abtei Altenberg in Köln und unmittelbarer Umgebung“ (n. 737 S. 555 ff.) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon aus dem Grunde, da hier die Bezieher der einzelnen Einkünfte, wie Abt, Cellerarius, Sakristan usw. des näheren bezeichnet werden; ein Umstand, der deutlich zeigt, wie früh man auch in Altenberg in dieser Hinsicht von dem Ideal der ersten Jahrhunderte abgewichen war. Ein weiteres nicht weniger wertvolles Register aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (n. 913) macht uns mit den Zinsen bekannt, die das Kloster aus Häusern derselben Stadt bezog. (Vgl. auch das Zinsregister des Altenberger Hofes zu Schön-rath aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts n. 84). Wie bei allen derartigen Urkundensammlungen, so folgen auch in der vorliegenden in bun-

tester Reihe Dokumente verschiedensten Inhaltes. Bald sind es Kauf- und Verkaufsgeschäfte, Tauschhandel und Belegungen von Streitigkeiten, bald Zuwendungen und Vermächtnisse, Privilegien und Gunstbezeugungen von seiten weltlicher und geistlicher Großen. Ganz besondere Aufmerksamkeit erregen die Urkunden, in denen von dem Baubetrieb die Rede ist. Eigene Mittel waren, wie das Generalkapitel des Ordens vom Jahre 1378 (n. 928) bezeugt, für die Aufführung der herrlichen Kirche nicht ausreichend; erst die Generosität des von seinem Bischofsitze vertriebenen Wiebold von Kulm, der auch in Altenberg seine letzte Ruhestätte fand († 1398 Juli 21.), setzte die Mönche instand, das einzigartige Gotteshaus zu vollenden, das als ein Werk von hervorragender Schönheit immer noch die Bewunderung des Kenners erregt. Verschiedene Urkunden berühren die seelsorgliche Tätigkeit der Mönche und hie und da erhalten wir Kunde von Schenkungen kirchlicher Utensilien. 1393, Mai 6. (n. 987) überlassen Abt und Konvent dem Herzog Wilhelm von Berg für das von diesem erweiterte Stift zu Düsseldorf das Haupt der hl. Lucia. Einige Male wird auch der Bibliothek bei Zuwendung von Büchern Erwähnung getan; wie überhaupt das Kloster in weiten Kreisen hoher Gunst sich erfreute, die sich in mannigfacher Art äußerte. Es geht nicht an, auf weitere Einzelheiten noch einzugehen, nur sei noch zu n. 689 Anmerkung 1 hinzugefügt, daß Papst Benedikt XII. in seiner bekannten Reformbulle für den Cisterzienser-Orden „Fulgens sicut stella matutina“ vom 12. Juli 1335 das Konventsiegel für jedes Kloster vorschrieb. Daß genaue und ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister den Gebrauch des Urkundenbuches bedeutend erleichtern, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Möge dem ersten Bande in Bälde auch der zweite folgen!

Marienstatt.

P. Gilbert Wellstein.

Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreite. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche von Hans Hirsch. Verlag Böhlau, Weimar 1913, 8^o. 230 Seiten.

Durch die notwendigen Vorarbeiten als Mitarbeiter der Abteilung für die Herausgabe der Kaiserurkunden der Monumenta Germaniae am Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung ist der unlängst zum Universitätsprofessor ernannte Verfasser auf vorliegendes Thema aufmerksam geworden, da die richtige Beurteilung der Immunität zugleich die Voraussetzung zur Berechtigung eines Urteils über die Echtheit vieler Diplome bildet. So fand der Verfasser wie von selbst das Interesse für diese sowohl für die Verfassungsgeschichte des Reiches wie die der Kirche wichtige Frage, und er entschloß sich, wie er selbst im Vorworte sagt, nach mehreren ebenfalls gedruckten Vorarbeiten zu einer „Darstellung der Immunität der Hirsauer Reformklöster und der Cisterzienser-Abteien“, obwohl ihn nur die geringe Aussicht, sich mit dem Thema weiter beschäftigen zu können, veranlassen konnte, seine Arbeit zu edieren. Wenngleich dieses sowohl von Rechtshistorikern oder Diplomaten und Juristen behandelte Thema wegen der vielen noch schwebenden Fragen auch von Hirsch nicht in allen Punkten restlos erledigt werden konnte, so dürfen wir doch das von ihm gesteckte Ziel, diesen von ihm speziell behandelten Teil der Entwicklung der Immunität nach dem Investiturstreit einer endgültigen Lösung näher zu bringen, als vollkommen erreicht bezeichnen. Wie kein zweiter, ist der Verfasser durch seine Studien kompetent gewesen, die von G. Seeliger gegebenen Andeutungen über die Differenzierung der Immunitätsrechte weiter auszuführen. Als Einleitung zu diesen Fragen dienen die beiden ersten Kapitel über den Stand der Frage in der Frühzeit der Klosterreform des 11. Jahrhunderts und über die Veränderung des Immunitätsbegriffs in den reformierten